



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 12. Oktober 2022, Zahl: 612-8/156/2022-Sc, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 728/1, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt und das von dieser Wegparzelle abgehende Trennstücke als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden

Aufgrund der §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

- (1) Die der öffentlichen Wegparzellen 728/1, KG 72105 Ebenthal, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.
- (2) Das von der öffentlichen Wegparzelle 728/1, KG 72105 Ebenthal, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Die der öffentlichen Wegparzelle 728/1, KG 72105 Ebenthal, zugehenden und das von dieser abgehende Trennstücke laut § 1 sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 659/20, vom 28.06.2022) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 659/20
Kat.Gem.: 72105 Ebenthal
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:500 NATURAUFNAHME

